

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



SC 1919 Ronsberg e.V.

Stand: 01.10.2020

Organisatorisches

- Durch **Vereinsanhänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs werden Trainer und Übungsleiter über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis oder ein erneutes Verbot der Trainingsmöglichkeiten

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z.B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
 - Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen regelmäßig gereinigt.
- Vor dem Betreten den Sportanlagen (Indoor und Outdoor) ist Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- Unsere Indoor Sportanlagen **müssen während und nach jedem Sportbetrieb gelüftet werden**, so dass ein ständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Zusätzlich dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet. (siehe separate Lüftungsanweisung) Der Hallenbelegungsplan ist dementsprechend angepasst, um zwischen den Gruppen ein ausreichendes Lüften der Mehrzweckhalle zu gewährleisten.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen aus einem grob festgelegten **Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.
- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich auf eine **Größe mit max. 20 Personen**.
- Trainieren auf einem Platz/in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** weiterhin zu verzichten. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind Zuschauer nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Diese sind in den jeweiligen abteilungsspezifischen Hygieneschutzkonzepten ausführlich erklärt
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.

- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Sollte der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden können, gilt auf dem gesamten Sportgelände eine **Maskenpflicht**. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z.B. Ehepaare).
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Sämtliche Trainingseinheiten werden ebenfalls **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- In den Umkleidekabinen wird auf ständige Durchlüftung geachtet! Die Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen sollte auf das notwendige Minimum reduziert werden.
- Mehrplatzduschen dürfen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung benutzt werden
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoor Sport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Unsere Mehrzweckhalle wird bis auf Weiteres je Hallenteil für **max. 20 Personen** im Trainingsbetrieb freigegeben!
- Zwischen und während der Trainingseinheiten wird mind. 10 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoor Bereich).
- Beim Benutzen der Duschen gilt die allgemeine Abstandsregel. Temporär sind nur 3 Duschen je Kabine für die Benutzung freigegeben. Sanitäranlagen (z.B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung. Die Umkleiden dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 7 Personen gleichzeitig benutzt werden.

- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporeinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Für Kontaktsportarten werden Wettkämpfe nur gemäß eines separaten Hygienekonzeptes durchgeführt.
- Wettkämpfe werden nur in **kontaktlosen Sportarten** (z. B. Tischtennis, Volleyball und Badminton) durchgeführt. Für Kontaktsportarten ist ein eigenes Hygienekonzept für den Wettkämpfe erforderlich.
- Pro Wettkampf werden **maximal 20 Personen** zugelassen.
- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht**.
- Für die Durchführung von Wettkämpfen mit Zuschauern ist ein separates Hygienekonzept auszuarbeiten und vorzulegen, ansonsten werden diese ausnahmslos **ohne Zuschauer** ausgetragen.

Ort, Datum

Jürgen Enderle

1. Vorstand SC 1919 Ronsberg
e.V.

*Unterschriftenliste aller Trainer und Übungsleiter

Vorname Name	Datum	Unterschrift

